

.....  
Name, Anschrift des (der) Bauwerber(s)

.....  
Datum

**Betrifft: Anzeige des Baubeginnes**

An das  
Gemeindeamt  
4715 Taufkirchen/Trattnach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit rechtskräftigem Bescheid der Gemeinde Taufkirchen/Tr. wurde mir (uns) die  
Baubewilligung für ..... erteilt.

Im Grunde der Oö. Bauordnung und des Baubewilligungsbescheides zeige(n) ich  
(wir) als Zeitpunkt des Beginnes der Bauausführung den ..... an.

Hochachtungsvoll

Hinweise:

- a) Als Zeitpunkt des Beginnes der Bauausführung gilt der Tag, an dem mit Erd- oder Bauarbeiten zur Verwirklichung des Bauvorhabens begonnen wird. Vom Bauführer ist der Baubeginn ebenfalls anzuzeigen!
- b) Vom bewilligten Bauvorhaben darf ohne Bewilligung der Baubehörde nur abgewichen werden, wenn
  - die Abweichung solche Änderungen betrifft, zu deren Vornahme auch bei bestehenden baulichen Anlagen eine Bewilligung nicht erforderlich ist und
  - Bedingungen oder Auflagen des Baubewilligungsbescheides hievon nicht berührt werden.
- c) Die Baubewilligung für jedes Bauvorhaben erlischt mit Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides, wenn nicht innerhalb dieser 3-jährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wurde.
- d) Wird mit der Bauausführung innerhalb der 3-jährigen Frist (siehe Punkt c) begonnen, so erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.